

Ueber einige Veränderungen, welche im Laufe des Schuljahres eingetreten sind, wird weiter unten berichtet werden.

An den Gemischnen Uebungen haben 15 Primaner, am italienischen Unterrichte haben namentlich die meisten Unterprimaner, am facultativen Zeichnen haben Primaner und Obersecundaner Theil genommen.

An der Bürgerschule, deren Sexta zu Michaelis v. J. ins Leben trat, ist der katholische Religionsunterricht von dem Caplan Sonnenschein, der evangelische im Winter von dem Religionslehrer Deussen, im Sommer von dem Vorschullehrer Stier, der Turnunterricht von dem städtischen Turnlehrer Eichelsheim, aller übrige Unterricht von dem Ordinarius der Klasse Steinhoff erteilt worden.

An der Vorschule wirkten, außer dem Religionslehrer Caplan Sonnenschein, die Klassenlehrer Duchweiler, Stier und Sonnen.

Einer Angabe der in den einzelnen Klassen durchgenommenen Pensä bedarf es diesmal nicht, weil im vorigen Programm der gesammte Lehrplan für das laufende Schuljahr mitgetheilt ist. Nur über das Turnen, welches während des Winters in der städtischen Turnhalle, während des Sommers auf dem Schul-Turnplatze stattfand, mögen folgende Notizen der unterrichtenden Lehrer hier Platz finden:

A. Turnbetrieb in den beiden Coeten der Sexta:

Jede 2 Stunden wöchentlich

a) Frei- und Ordnungs-Uebungen.

1. Plankenstellung. 2. Abstandnehmen. 3. Taktgehen an Ort in Plankenstellung. 4. Taktgehen von Ort, später mit Links und Rechts Stampftritt und Händeklappen. 5. Dieselben Uebungen in Stirnstellung. 6. Sehenstand und Fußwippen. 7. Rumpfbeugen und Rumpfstrecken. 8. Verschiedene Armbewegungen. 9. Vielfache Fußbewegungen. 10. Taktgehen mit Armthätigkeiten. 11. Umzüge und Gegenzüge.

b) Uebungen an den Geräthen.

Am Barren: Stütz, Hüpfen im Stütz mit Weinschwung, Sitzwechsel innerhalb des Barrens, Liegestütz, Vor- und Rückschwüngen der Beine, Kehre, Wende, Scheere rückwärts. — Am Reck: Seithang und Hangeln im Aufgriff und Untergriff, Duerhang, Beugen und Strecken der Arme im Hang, Unterarmhang, Seitliegehang rücklings mit Liegen der Beine an der Reckstange, Duerliegehang vorlings an einem Knie, Aufschwung vorwärts aus diesem Hange. — Außerdem noch einfache Uebungen am Bod, an der wagerechten Leiter, am Klettergerüst, an den Steigegegeräthen, sowie Springübungen hoch und weit. Schröter.

B) Turnbetrieb in den beiden Coeten der Quinta:

Jede Klasse 1 Stunde wöchentlich.

Zu den Frei- und Ordnungs-Uebungen, welche in Sexta vorgenommen wurden, traten noch hinzu: Umgestaltung einer Plankenreihe in einen Reihkörper und umgekehrt, Spreizen, Sitzhoden, Ausfall ohne Tritt und mit Tritt.

Am Barren wurden noch hinzugefügt:

Liegestütz rücklings, Vor- und Rückschwüngen und Deffenen der Beine beim Vor- und Rückschwung. Grätschitz mit Fortbewegung, Reitsitz, Kehre- und Wendesitz. — Am Reck: Abschwung vorwärts aus dem Seitstütz, dann mit Aufknien eines oder beider Beine zwischen den Armen, Abschwung rückwärts aus dem Seitstütz, Neberrutschen des Recks im Seit- und Duerstutz; Fellausschwung. — Außerdem vielfache Uebungen im Bodspringen, an der wagerechten Leiter, am Klettergerüst, im Freispringen hoch und weit.

Schröter (für den Winter) und Merschberger (für den Sommer).

C) Turnbetrieb in Quarta bis Prima:

Leider konnte bis heute dieser Unterricht nur in Einer Stunde wöchentlich für jede Klasse erteilt werden; bei der täglich mehr hervortretenden Wichtigkeit des Turnens für die Entwicklung des Körpers soll demselben demnächst noch eine Stunde mehr gewidmet werden. Der jetzige Turnunterricht ist auch schon auf diese Erweiterung des Stundenplanes berechnet. Jede Klasse begann ihren Unterricht mit Frei- und Ordnungsübungen, denen sich die Gerätheübungen angeschlossen. Für jede Klasse sind die verschiedenen Uebungen den Altersstufen der Schüler angepaßt, und so hier, wie bei jedem geistigen Unterrichte, die nothwendigen Abstufungen den Verhältnissen der Schüler entsprechend und zur Erreichung des vorgestekten Zieles angemessen eingerichtet. Eichelsheim.

Chemata zu den freien schriftlichen Arbeiten.

Zu Prima:

Deutsch.

1) a. Wo viel Licht ist, ist viel Schatten. b. Othello's Charakter. 2) a. Die Sentenz: „Weh, o weh der Lüge! Sie befreiet nicht, wie jedes wahrgesproch'ne Wort, die Brust.“ b. Umwandlung einer Gellert'schen Fabel in eine Lessing'sche oder umgekehrt. c. Charakter des Baters in Hermann und Dorothea. 3) a. Siegfried's Vorgesichte. b. Hagens Treue. c. Rüdiger im Kampfe der Pflichten. 4) Ueber Buttler in Schillers Wallenstein. 5) a. Charakter des Thoas. b. „Die Sucht nach großem Golde viel böses Ende bringt“. 6) a. Rechtfertigung Heinrichs des Löwen zu Chiavenna gegenüber Friedrich Barbarossa. b. Die Gegenrede. 7) a. Die Politik der sächsischen Kaiser. b. War die Politik der sächsischen Kaiser eine nationale? 8) a. Wie unterscheidet sich die hoffische von der nationalen Epik? b. Warum haben unsere Kunstepiker keine nationalen Stoffe bearbeitet? 9) a. Jago als Bild der Selbstsucht. b. Wortimer ein Schwärmer. 10) Charakter Siegfrieds im Nibelungenliede. (Klassenaussatz.)

Französisch.

1. Prise de Rome par les Gaulois. 2. Clovis, fondateur du royaume des Francs. 3. Oedipe et le combat des Sept contre Thèbes. 4. Thème. 5. Charles-Quint et Maurice de Saxe. 6. Les Cimbres et les Teutons. 7. Horatius Cocles et Mucius Scévola. 8. Thème fait en classe. 9. Thémistocle. 10. Exposer ce que Richelieu a fait pour la grandeur de la France. (Composition faite en classe.)

Englisch.

1. Character of the Elizabethan Literature. (Translation.) 2. Contents of the first act of Shakspeare's Richard II. 3. Richard the Lion-hearted. 4. Translation. 5. The first Punic War. 6. Causes of the Thirty Years' War. 7.—8. Translation. 9. Emperor Frederick the Second. 10. Several passages taken from Chambers' History of the English Language and Literature. (Nach Dictat in der Classe übersetzt.)

In Ober=Secunda:

Deutsch.

1. Ideeengang in Schiller's Spaziergang. 2. Die Vorboten des Winters. 3. Ungleich vertheilt sind des Lebens Güter unter der Menschen stüch'gem Geschlecht; aber die Natur, sie ist ewig gerecht. (Braut von Messina.) 4. Vergleichung der Fabeln: Der Waldbruder, von Hans Sachs, und der Esel, von La Fontaine. 5. Coriolan vor Rom. 6. a. Die Sitten der alten Deutschen und ihre geschichtliche Bedeutung. b. Das Leben unter dem Bilde eines Flusses. 7. a. Characterzeichnung des Wirthes in „Hermann und Dorothea.“ b. Durch welche unscheinbare Tugend hat der Dichter so schön Dorothea ausgezeichnet? 8. Ein Brief. (Thema beliebig.) 9. Dorothea in „Hermann und Dorothea.“ 10. Probeaufsatz: a. Warum durfte der Dichter in „Hermann und Dorothea“ den Hermann einmal eine lächerliche Rolle spielen lassen? b. Erzählung des lächerlichen Vorgangs, den Hermann im Hause des Kaufmanns erlebt.

Französisch.

1. Nobles sentiments de trois jeunes hommes. 2. La tradition d'Arion, d'après Hérodote. 3. Richard Whittington.

In Unter=Secunda.

Deutsch. 1. Gedankengang in Schiller's Ballade „die Kraniche des Ibykus.“ 2. Gesundheit ist ein großes Gut. 3. Die Schlacht an der Sambre. (Nach Cäsar b. G. II. 18—28.) 4. Die Folgen der Unordnung. 5. Der Vüßiggang. (Eine Begriffsentwicklung.) 6. Darlegung des Gedankenganges in Schiller's „Glocke.“ 7. Synonyma von „sterben“ und „tobt sein.“ 8. Ein Brief. 9. Mit des Geshides Mächten Ist kein ew'ger Bund zu schließen. (Chrie.) 10. Arnold vom Melchthal.

Aufgaben zu den schriftlichen Abiturienten-Arbeiten.

Stern 1873.

1. Veranlassung, Thema, Inhalt und Zusammenhang des Briefes Pauli an die Römer. 2. Das Leben unter dem Bilde eines Stromes. 3. Précis de la grande guerre du Nord jusqu'à la bataille de Pultava. 4. Eine Uebersetzung ins Englische. 5. Die Fabrication der Thonwaren. Eine stöchiometrische Aufgabe (über Gewinnung des Aauns). 6. a. Ueber specifische Wärme und die Methoden zur Bestimmung derselben. b. Zwei Stoffe, deren Temperaturen t_1 und t_2 und deren specifische Wärme c_1 und c_2 sind, sollen zu n Kilogr. gemischt die Temperatur t annehmen; welche Menge muß von beiden genommen werden? 7. a. Eine Gleichung des 4. Grades hat die Wurzeln $1 - \sqrt{-4}$ und $4 + \sqrt{-9}$; welches sind die beiden andern Wurzeln, und wie heißt die Gleichung? Wie lautet die Gleichung des 5. Grades, welche dieselben Wurzeln hat, und deren letztes Glied gleich -250 ist? c. Die Ausdrücke für $\cos 5\alpha$ und $\sin 5\alpha$ in $\cos \alpha$ und $\sin \alpha$ mit Hilfe der Moivre'schen Formel zu entwickeln. — d. Wenn eine Kugel von einem Kegel in einem Kreise geschnitten wird, so ist die zweite Durchschnittslinie ebenfalls ein Kreis.

Michaelis 1873.

1. a. Von der heil. Communion. (Kathol.) — b. Veranlassung und Inhalt des 1. Briefes Pauli an die Corinthen. (Evangel.) — 2. Wallenstein und Cäsar. (S. Wall. Tod II. 2) — 3. Précis de la troisième croisade. — 4. Eine Uebersetzung ins Englische. — 5. Die Verbindungen des Quecksilbers mit Chlor und mit Schwefel. — Wievielmal vergrößert sich das Volumen des Quecksilbers beim Uebergang in den dampfförmigen Zustand, Alles auf 0 Grad bezogen? (Hg — 200, specif. Gew. des flüssigen Metalls 13,596) — 6. a. Ueber eine (gewichtlos gedachte) Rolle mit horizontaler Achse ist eine Schnur gelegt, deren Gewicht bei der Rechnung zu vernachlässigen ist. An jedem Schnurende hängt ein Gewicht von 12,5 Loth. Man legt hierauf auf eines der beiden gleichen Gewichte ein Uebergewicht von $\frac{12}{16}$ Loth. Dadurch wird dasselbe in gleichförmig beschleunigte Bewegung gesetzt und legt, die andern Gewichte nachziehend, in 6 Sekunden 5,5 Fuß zurück. Wieviel Loth betragen hiernach die Reibungswiderstände? — b. Es soll aus dem Ohm'schen Gesetze abgeleitet werden, daß das Maximum der Stromstärke erreicht wird, wenn der wesentliche Widerstand gleich dem des Schließungsbogens ist. Dazu das Beispiel: Die electromotorische Kraft eines Daniell'schen Elementes sei 475, der wesentliche Widerstand desselben 15. Bei einem Versuche, bei welchem der äußere Widerstand durch einen

Kupferdrath von 30^m Länge und 2^{mm} Dide hervorgebracht wird, stehen 8 solcher Elemente zur Verfügung. Wie sind diese Elemente zu verbinden, damit die Stromstärke möglichst groß werde, und wie groß ist dieses Maximum der Stromstärke? — 7. a. Den Werth von $\sqrt{19}$ mit Hilfe eines Kettenbruches zu berechnen bis zum fünften Näherungswert einschließl. — b. Jede Seite eines Dreiecks wird durch den Berührungspunkt des anbeschriebenen Kreises und die Gerade, welche die auf den beiden andern Seiten liegenden Berührungspunkte verbindet, harmonisch getheilt. (Beweis mit Hilfe einer Dreieckstransversale.) — c. In jedem Dreiecke ist $\cos A + \cos B + \cos C = 1 + 4 \sin \frac{A}{2} \sin \frac{B}{2} \sin \frac{C}{2}$. — d. Warum ist jeder einer Kugel umschriebene Kegel ein gerader, und wie groß ist der durch die Ebene des Berührungskreises begrenzte Inhalt, durch den Radius der Kugel und die Entfernung der Spitze vom Mittelpunkte ausgedrückt?

Verfügungen des Königl. Provincial-Schul-Collegiums.

Seit der Zusammenstellung im vorigen Programm sind folgende Verfügungen ergangen: 12. August 1872. Genehmigung der prov. Anstellung des Vorschullehrers Sonnen. — 22. August. Die Einführung von Sonnenburg, Grammatik der englischen Sprache und Abstract of English Grammar, wird genehmigt. — 23. September. Das Königl. Provincial-Schul-Collegium erklärt sich mit dem Verfahren bei den Besetzungen zu Michaelis 1872 einverstanden. — 17. Oktober. Betr. die bei Vereidungen von Lehrern und sonstigen Angestellten der Realschule anzuwendende Eidesform. — 31. Oktober. Betr. die Schul-Andachten. — 12. November. Genehmigung des Lehrplanes für das Schuljahr 1872/73. — 17. Januar 1873. Betr. Unabkömmlichkeit des Vorschullehrers Stier. — 27. Januar. Betr. Erlasse kirchlicher Behörden. — 5. März. Betr. Gymnasten-Zeitschriften. — 12. Juli. Die diesjährigen großen Ferien beginnen für die hiesige Realschule, wie auch für das hiesige Gymnasium, am Montag, den 18. August, und dauern bis Sonnabend, den 20. September. (An den meisten übrigen höheren Lehranstalten der Provinz werden sie von Montag, den 8. September, bis Sonnabend, den 11. Oktober, dauern.)

Chronik der Schule.

A. Das Schuljahr hat am Mittwoch, den 9. Oktober, mit der Prüfung der bedingt versetzten und der neu aufzunehmenden Schüler begonnen.

B. Das Curatorium der Anstalt, welches unverändert geblieben ist, hat auch im laufenden Schuljahr wieder vielfach Gelegenheit gefunden, in eingehender Berathung sich mit der Erweiterung der Realschule, und des städtischen höheren Schulwesens überhaupt, zu beschäftigen und durch sein reges Interesse und seine erfolgreiche Wirksamkeit für die Anstalten, die seiner Obhut anvertraut sind, die Lehrer dieser Anstalten ebenso wie die Stadt zu Dank zu verpflichten.

C. Im Lehrer-Collegium sind mehrere Veränderungen theils eingetreten, theils stehen dieselben bevor:

1. Unter dem 30. September 1872 genehmigte der Herr Unterrichts-Minister, daß bei der hiesigen Realschule die erste und zweite ordentliche Lehrerstelle als fünfte und sechste Oberlehrerstelle anerkannt, und somit die jetzigen Inhaber der beiden Stellen, *Wied* und *Wieshoff*, zu Oberlehrern befördert würden.

2. Die Nothwendigkeit, den Unterricht in mehren Fächern zu erweitern und zweckmäßiger zu gestalten, sowie auch die stets wachsende Schülerzahl, welche zunächst zu einer Trennung der Unter-Tertia in zwei getrennte Coeten führen muß, ließen die Begründung zweier neuen ordentlichen Lehrer-Stellen als unumgänglich erscheinen. Das Curatorium beschloß daher unter dem 14. Februar l. J., dem Stadtverordneten-Collegium vorzuschlagen, daß für Michaelis l. J. die Reallehrer *Ferdinand Ahrend* und *Anna* und *Dr. Peter Arek* zu Hofgeismar an die Realschule als siebter und achter ordentlicher Lehrer berufen würden. Diesen Vorschlag nahm das Stadtverordneten-Collegium unter dem 18. Februar an, und das Kgl. Provincial-Schul-Collegium genehmigte die Berufung der beiden genannten Lehren unter dem 12. März, bez. 16. Juni. Nachstehend kurze Notizen über den Lebens- und Bildungsgang derselben:

Ferdinand Karl Christian Ahrend, evang. Confession, wurde am 17. Oktober 1843 in Levenhagen bei Greifswald geboren. In den Jahren 1857 bis Michaelis 1864 besuchte er das Gymnasium zu Greifswald. Von Michaelis 1864 bis Michaelis 1867 studirte er Mathematik und Naturwissenschaft auf der Universität Greifswald, und absolvirte im Februar 1870 das examen pro facultate docendi. Ostern 1870 trat er sodann als candidatus probandus bei der Realschule l. O. in Harburg ein. Von Ostern 1871 bis Michaelis 1871 war er wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Realschule l. O. in Perleberg. Michaelis 1871 ging er als ordentlicher Lehrer an die höhere Gewerbeschule in Magdeburg. Von Ostern 1872 ab war er ordentlicher Lehrer an der in der Entwicklung begriffenen höheren Bürgerschule zu Anna.

Dr. Johann Peter Pubert Arek, kathl. Confession, wurde am 31. Oktober 1844 zu Birgden (Kreis Seidenkirchen) geboren. Früh schon verlor er seine Eltern. Nachdem er das Gymnasium zu Münsereifel durchgemacht hatte, bestand er an demselben zu

Michaelis 1864 die Abiturienten-Prüfung und bezog die Universität Bonn, um sich philosophischen und theologischen Studien zu widmen, sowie zugleich auch seiner Militärdienstpflicht zu genügen. Zu Michaelis 1865 vertauschte er Bonn mit Münster. Hier wurden seine Studien durch den Krieg von 1866, den er mitmachte, unterbrochen. Michaelis 1867 lehrte er nach Bonn zurück, und begab sich von dort im folgenden Jahre nach Löwen. Zu Ostern 1869 wurde er als Hilfslehrer an die höhere Bürgerschule zu Hofgeismar in der Provinz Hessen-Nassau berufen, und blieb in dieser Stellung, bis der französische Krieg ihn wieder unter die Waffen rief. Aus dem Feldzuge von 1870/71 zurückgekehrt, begab er sich wieder nach Bonn, und erlangte daselbst am 7. Dezember 1871 mit einer Abhandlung »Remarques grammaticales et lexicologiques sur la langue de Corneille et celle de Racine« die philosophische Doctorwürde. Im April des folgenden Jahres wurde ihm an der höheren Bürgerschule zu Hofgeismar eine ordentliche Lehrerstelle commissarisch übertragen. Am 9. November desselben Jahres bestand er vor der kgl. Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Bonn die Prüfung pro facultate docendi, worauf seine definitive Anstellung an ebengenannter Schule erfolgte.

3. Zu Anfang März l. J. machte der evang. Religionslehrer Herr Deussen, welcher einige Jahre lang den Religions-Unterricht an der Realschule mit treuem Fleiße erteilt und mit den Lehrern derselben stets in dem angenehmsten collegialischen Verhältnisse gestanden hatte, die Anzeige, daß er zum Pfarrer gewählt sei und daher aus seiner Stellung an der genannten Schule so bald als möglich entlassen zu werden wünsche. Dies gab dem Curatorium Anlaß, den Religionsunterricht der Realschule überhaupt näher ins Auge zu fassen. Die Ertheilung des evangelischen Religionsunterrichtes durch denselben Lehrer, welcher ihn auch im hiesigen Gymnasium gab, war schon seit Jahren in beiden Schulen als ein Uebelstand empfunden worden. Jetzt, wo mit der fortwährenden Erweiterung der Realschule auch für den Religionsunterricht immer neue Abtheilungen gebildet werden müssen, ließ sich jene Einrichtung unmöglich noch länger aufrecht erhalten; es ergab sich vielmehr die Nothwendigkeit, für die Anstalt einen eigenen evang. Religionslehrer anzustellen. Der katholische Religionsunterricht hatte seit einer Reihe von Jahren erst ganz, später größtentheils, in den Händen des Herrn Schul-Inspectors Fuß gefaßt; er war von demselben in anerkannt vortrefflicher Weise gegeben worden, und die Schüler, auf welche Herr Fuß stets einen großen und segensreichen Einfluß ausgeübt hat, würden ebenso wie die Lehrer der Anstalt, die sämmtlich in ihm einen wohlwollenden Collegen und eifrigen Mitarbeiter schätzen, und wie die städtischen Behörden, die seine ausgezeichneten Dienste stets gern anerkannt haben, sich nur freuen, wenn er seine Kräfte der Realschule auch ferner widmen könnte. Aber die Geschäfte, welche seine Stellung als Schul-Inspector mit sich bringt, hatten schon vor mehreren Jahren einen solchen Umfang angenommen, daß er einen Theil des Unterrichtes in der Realschule aufgeben mußte; und gegenwärtig sind sie, in Folge der steten Zunahme der Bevölkerung von Düsseldorf und der fortwährenden Errichtung neuer Elementarschulklassen, so bedeutend geworden, daß es für einen auch noch so thätigen Mann nicht mehr möglich ist, sie zu bewältigen und zugleich auch die Stelle eines Lehrers zu versehen. Daher schien es den städtischen Behörden zweckmäßig und nothwendig, nunmehr auch einen katholischen Religionslehrer anzustellen, welcher der Realschule ganz angehörte. Nachdem ein dahin gehender Beschluß von der Stadtverordneten-Versammlung unter dem 1. April l. J. gefaßt war, einigte sich das Curatorium unter dem 6. Mai dahin, für den katholischen Religionsunterricht den Caplan an der hiesigen Lambertus-Pfarrkirche Dr. Christian Lingen und für den evangelischen Religionsunterricht den Gymnasial-Lehrer Ferdinand Höndorf zu Bonn zu berufen und ersterem die neunte, letzterem die zehnte ordentliche Lehrerstelle mit der Maßgabe zu übertragen, daß beide, gleich den übrigen Lehrern der Anstalt, in Stellung und Gehalt aufrücken. Die Stadtverordneten-Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden, und auch das Provincial-Schul-Collegium hatte gegen die Berufung der beiden Lehrer nichts einzuwenden. Die definitive Anstellung erfolgte nur deshalb nicht sofort, weil wegen eines Zuschusses, welchen der Staat zur hiesigen Realschule gibt, noch erst ein Abkommen über die Mitwirkung zu treffen war, welche demselben bei der Besetzung der einen oder anderen Lehrerstelle zusteht. Schon jetzt mögen daher folgende Notizen über den Lebens- und Bildungsgang der Lehrer Dr. Lingen und Höndorf hier Platz finden:

Dr. Christian Lingen, geb. den 28. Februar 1842 zu M.-Glabbach, besuchte das Progymnasium zu M.-Glabbach und das Gymnasium zu Reiff, erhielt hier 1859 das Zeugniß der Reife, studirte zu Tübingen und Bonn je 3 Semester Theologie, darauf noch 2 Jahre Jurisprudenz, wurde 1864 zu Heidelberg zum Doctor jur. utr. promovirt, dann 1865 in Köln zum Priester geweiht. 1866 ging er zur Fortsetzung seiner Studien nach Rom. Nach einem dritthalbjährigen Aufenthalte daselbst wurde er Caplan an der Lambertus-Pfarrkirche zu Düsseldorf.

Friedrich Wilhelm Bernhard Ferdinand Höndorf ist geboren zu Saarlouis am 27. Nov. 1849. Sein Vater, welcher dort Garnisonprediger war, starb schon im Herbst des folgenden Jahres; und seine Mutter lebte seitdem in dem Hause seines Großvaters zu Cuxen. Den ersten Unterricht empfing er durch Privatstunden, dann durch einen Hauslehrer. Nach dem Tode des Großvaters zog seine Mutter mit ihren Söhnen, behufs deren Ausbildung, nach Gütersloh, wo er das Gymnasium von der Quarta an 6½ Jahr besuchte. Darauf studirte er, vom Herbst 1867 ab, zu Bonn, Berlin und Tübingen Theologie, machte im Herbst 1871 sein Examen pro lic. conc., übernahm dann die evangelischen Religionsstunden der unteren Classen an dem Gymnasium zu Bonn und trieb daneben germanistische Studien; im Februar 1873 machte er das Examen pro fac. doc. Seit dem Herbst 1872 hat er, außer zehn Stunden am Gymnasium, noch wöchentlich zwölf Stunden in Deutsch, Geschichte und Religion an einer Mädchen-Pension zu Bonn gegeben.

4. Da der Pfarrer Deussen Düsseldorf schon um Mitte Juni verließ, der Gymnasiallehrer Höndorf aber seine Stelle an der hiesigen Realschule erst zu Michaelis antreten konnte, so mußte vorläufig für eine Vertretung im evang. Religionsunterrichte gesorgt werden. Die Herren Divisionspfarrer Becker und Candidat Koffhac hatten die Güte, diesen Unterricht in den oberen

und mittleren Klassen bis zur Quinta einschließlich zu übernehmen, während Herr Erk sich bereit erklärte, denselben in der Sexta zu erteilen. Das königliche Provincial-Schul-Collegium genehmigte diese Einrichtung unter dem 4. Juli. Ich kann nicht unterlassen, für die freundliche Bereitwilligkeit, womit jene Herren auf den Wunsch des Curatoriums eingingen, hier den Dank der Schule auszusprechen.

5. Mit Ostern l. Js. schied der erste Zeichenlehrer der Realschule, Herr Professor Conrad, nachdem er schon seit Jahren durch Krankheit vielfach an der Ertheilung seines Unterrichtes gehindert war, aus seiner Stellung an der Schule aus. Seine Unterrichtsstunden wurden vorläufig dem Maler J. Holtzhausen übertragen — eine Einrichtung, welche das Provincial-Schul-Collegium unter dem 20. Mai l. Js. genehmigte.

6. Da zu Michaelis in der Bürgerschule zu der Sexta die Quinta hinzugefügt werden muß, so wird der Vorschullehrer Stier an die Bürgerschule übergehen, und seine Stelle an der Vorschule neu besetzt werden.

D. Die Sorge für eine angemessene Stellung der Lehrer haben die städtischen Behörden auch in diesem Schuljahre wieder betätigt: mit derselben Liberalität, mit welcher im vorigen Jahre der Normal-Stat eingeführt war, wurden unter dem 1. April 1873 die Gehälter der Elementarlehrer der Realschule und des ersten Vorschullehrers geregelt.

E. Einen schweren Verlust hat, wie das gesammte höhere Schulwesen der Rheinprovinz, so auch die hiesige Realschule dadurch erlitten, daß mit dem 1. Juli l. Js. der Mann, welcher als Departements-Rath beim königlichen Provincial-Schul-Collegium seit 1859 zu der Anstalt in amtlicher Beziehung gestanden und auf ihre Entwicklung einen vielfach segensreichen Einfluß ausgeübt hatte, der Geheime Regierungs-Rath Dr. Landfermann, in den Ruhestand trat. Der allgemeinen Verehrung für den Scheidenden wurde, nachdem schon bei Gelegenheit der Ofterversammlungen der Lehrer an den höheren Schulen der Rheinprovinz von den zeitigen Vorsitzenden derselben, dem Director Dr. Jäger und dem Unterzeichneten, Worte des Abschiedes an ihn gerichtet waren, zunächst dadurch Ausdruck gegeben, daß am 12. Juli die Directoren des Friedrichs-Wilhelms-Gymnasiums und der Realschule zu Köln, Dr. Jäger und Dr. Schellen, im Auftrage von dreihundert Lehrern höherer Schulen, ihm ein Album mit den Photographien derselben und das Scheuren'sche Rhein-Album, sowie eine Adresse überreichten, welche nachstehend hier Platz finden mag:

Hochzuverehrender Herr Geheimerrath!

Zu dem Augenblick, in welchem die amtliche Verbindung zwischen Ihnen und uns sich löst, ist es uns ein tiefempfundenes Herzensbedürfniß, noch ein Wort des Abschieds zu Ihnen zu sprechen.

Die hohe und segensreiche Bedeutung, welche Ihre Wirksamkeit für das vaterländische Schulwesen gehabt, findet Ihre Anerkennung in weiten Kreisen; wir aber dürfen es als unser Recht in Anspruch nehmen, den Dank für das, was Sie der vaterländischen Sache, der wir dienen, gewesen sind, zuerst laut in gemeinsamer Kundgebung auszusprechen: um so mehr, als jeder von uns die Wärme persönlichen Dankgefühls in diese Kundgebung hineinzulegen hat. Die mehr als dreißig Jahre Ihrer Amtsführung als Schulrath unserer Provinz, hochverehrter Herr Geheimerrath, fallen zusammen mit der großen und entscheidungsvollen Krisis im Leben unseres Volks, welche den preussischen Staat erneuert und durch diesen erneuerten preussischen Staat das Reich deutscher Nation unter dem Scepter des königlichen Hauses von Preußen glorreich wieder aufgerichtet hat. Es ziemt sich wohl, daß wir dessen vor Allem gedenken: denn Sie haben in dieser wechselvollen Zeit immerdar Ihren Untergebenen das Beispiel eines echten und hochgesinnten Patrioten gegeben, der, das Gesamtleben des Vaterlandes in bewegter Seele mitempfindend, doch seine vaterländische Gesinnung vor Allem in täglicher treuer Erfüllung seiner nächsten Pflichten bewährt hat. So haben Sie das Bewußtsein des Zusammenhangs, der auch unser bescheidenes Wirken in der Schule den großen Kräften beigesellt, mit denen es Gott gefallen hat unser Volk auf neue und höhere Bahnen zu führen, in uns Lehrern lebendig erhalten und uns zugleich gezeigt, wie der Lehrer, wenn er seinen Beruf in vaterländischem Sinne üben will, vor Allem in seinem nächsten Kreise, seiner Schule, zu Hause sein muß.

Auf diesem unserem besonderen Berufsfeld, in Ihrer eigentlichen Werkstatt, lassen Sie uns, die Gesellen, noch einmal vor Sie, den scheidenden Meister, treten, und nehmen Sie unseren Dank und unsere Abschiedswünsche freundlich, wie Sie gewöhnt sind, auf. Es ist Ihnen mehr als Anderen verliehen gewesen, in die Amtsthätigkeit die volle Kraft Ihrer Persönlichkeit zu legen, und dadurch hauptsächlich diese Amtsthätigkeit für Ihre Lehrer wie für unzählige andere fruchtbar zu machen. Wie Sie selbst die Paragraphen der Instructionen und Reglements nicht als todt und tödende Buchstaben handhabten, so haben Sie auch uns, oft mit treffendem Wort, öfter mit der stillwirkenden Kraft Ihres Beispiels, darauf hingewiesen, daß Lehrstunden, Lehrbücher und Lehrkünste nichts sind ohne lebendige Begeisterung, ohne ernstes unablässiges Streben nach Wahrheit, ohne die Kraft des Charakters, in welchem das Geheimniß alles Lehrens ruht.

Wohlan denn, hochverehrter und theurer Mann, nehmen Sie in den wohlverdienten Ruhestand, dem Gott keinen Schmuck eines edlen Greisenalters versagt hat, auch unseren Dank als eine bescheidene, doch, hoffen wir, Ihnen werthe Gabe mit. Gedenken Sie unser mit jenem persönlichen Antheil, den Sie für jeden Ihrer Untergebenen immer bereit hatten; gönnen Sie denen, die Sie im Bilde hier vereinigt sehen, dann und wann einen Blick freundlicher Erinnerung. Wir unsererseits meinen Ihnen mehr versprechen zu dürfen, nämlich dies: daß der Name Dietrich Landfermann seine Kraft bewahren werde in einer fortlebenden und, wenn es Gott gefällt, in der rheinischen Lehrerwelt fortwirkenden Tradition. Was dieser Name bedeutet, dafür nehmen wir Ihre eigenen Worte, die Sie vor sieben Jahren an uns richteten. So lange es an rheinischen Schulen Lehrer geben wird, die, wie Sie damals uns sagten:

„daran arbeiten, einfältige Gottesfurcht, die an ihren Früchten zu erkennen ist, in der Jugend zu nähren, liebende Ehrfurcht

für Geſetz und Obrigkeit in ſie zu pflanzen, vaterländiſchen Sinn, der, fern von erhitzen Lebensarten, zu opferfreudiger That reißt, in ihr zu pſorgen, die Luſt an ſchlächter Wahrheit, an echter Erkenntniß und an ſtrenger Arbeit für dieſelbe in ihr zu wecken, — der Phraſe, dem Scheinweſen, der didaktiſchen Hyperbel, dem Encyclopädiſmus, der Zerſtreuung im Leben der Schule zu ſteuern, und die Sammlung des Geiſtes den Knaben und Jünglingen zu bereiten, in der an wenigen einfachen und edelen Gegenſtänden des Lernens Kraft und Luſt für alle gewonnen wird —

ſo lange wird man auch wiſſen, daß in der wichtigſten Epoche unſerer vaterländiſchen Geſchichte an der Spitze des rheiniſchen Lehrers ſtandes ein Mann geſtanden hat, der jene Geſinnung vor Anderen mit der ganzen Kraft eines reichen Geiſtes, eines für alles Edle warm empfindenden Herzens, der ganzen Wahrhaftigkeit eines männlichen Characters beſthätigt hat, und der, ein deutſcher Mann im vollen und hohen Sinn, eben dadurch auch das Muſter eines preußiſchen Beamten und Schulmannes war.

So waren Sie der Unſere, und ſo werden Sie es bleiben. Wir aber hoffen, daß auch Sie ſich ſtets gerne zu uns als den Ihrigen werden bekennen dürfen.

Am 1. Juli 1873.

An die Stelle des Herrn Geheimen-Rathes Dr. Landſermann iſt der ſeitherige Director der ſtädtiſchen Realschule zum heiligen Geiſt in Breslau Herr Dr. Höpfner getreten. Die Realschule hat bei der Abiturienten-Prüfung am 28. Juli, von der weiter unten die Rede ſein wird, zum erſten Male die Ehre gehabt, Herrn Dr. Höpfner in ihrer Mitte zu ſehen.

F. Zu verſchiedenen Malen hat die Realschule im Laufe des Jahres Beſuch von Schulmännern gehabt, welcher zu anregenden pädagogiſchen und didaktiſchen Beſprechungen Anlaß gab. Mehrere Tage verweilten in Düſſeldorf zwei Lehrer an einer ruffiſchen Realschule, die Herrn J. Wuhlich und N. Zapolsky, die im Auftrage ihrer Regierung einige deutſche und ſchweiizeriſchen Realanſtalten beſuchten.

G. Die geſammte Stellung der Realschulen im Unterrichts-Organismus des Staates iſt im laufenden Schuljahre dieſelbe geblieben wie früher. Der ſehr eingehende Bericht, welchen, im Auftrage der Unterrichts-Commiſſion des Abgeordneten-Hauſes, der Abgeordnete Dr. Paur über die ſog. Realschulfrage erſtattet hat, iſt im Plenum des hohen Hauſes nicht mehr zur Berathung gelangt. Der Herr Unterrichts-Minister beabſichtigt jedoch, behufs der Vorbereitung eines dem Landtage wo möglich in ſeiner nächſten Sitzung vorzulegenden Unterrichtsgeſetzes, mehre das höhere Schulweſen betreffende Gegenſtände, zu denen namentlich auch die Reorganisation der Realschulen gehört, von einer Conferenz in Berathung nehmen zu laſſen, worin ſowohl die Praxis des Lehramtes und der Schulleitung als das allgemeine gebildete Intereſſe am öffentlichen Schulweſen vertreten ſein ſoll. Dieſe Conferenz wird um die Mitte des October zuſammentreten. Zu weiteren Berathungen über die Angelegenheiten der Realschulen iſt von einem im vorigen Jahre gebildeten Auschuß, für die Zeit vom 28. bis zum 30. September, eine Verſammlung der deutſchen Realschullehrer nach Gera einberufen worden.

H. Der Geſundheitszuſtand der Lehrer und Schüler iſt im allgemeinen recht gut geweſen.

I. Die hauptſächlichen Berathungsgegenſtände in den allgemeinen und Fach-Conferenzen ſind zunächſt einerſeits Maßregeln der Schulordnung und, im Zusammenhange damit, Beſtimmungen über die verſchiedenen Schulſtrafen, anderſeits Lehrpläne für verſchiedene Unterrichtsfächer und Lehrbücher geweſen. Unter den im Gebrauche befindlichen Lehrbüchern ſcheinen mehre dem Lehrer-Collegium unmethodiſch zu ſein, und ſollen daher durch andere erſetzt werden; doch hat die Berathung darüber noch nicht zu Ende geführt werden können. — Mehrfach iſt auch über Regelung und Beſchränkung der häuſlichen Arbeiten der Schüler verhandelt worden. Dabei hat ſich als allgemeine Anſicht des Collegiums herausgeſtellt, daß jedes Uebermaß von Aufgaben für die häuſliche Arbeit ein großer pädagogiſcher Fehler, und daß namentlich für die Schüler der unteren Klaſſen die eigentliche Arbeit in die Schule zu legen ſei. In Sexta, Quinta und Quarta ſchienen im allgemeinen nur ſolche häuſliche Arbeiten gerechtfertigt zu ſein, die entweder zu einer Wiederholung und Befestigung deſſen dienen, was die Schüler in den unmittelbar vorhergehenden Schulstunden gelernt haben, oder die den Zweck verfolgen, die Knaben mehr, als es in der Schule geſchehen kann, an ein geordnetes, namentlich ſchriftliches Arbeiten zu gewöhnen. Solche Arbeiten aber dürfen, wenn ſie Erfolg haben ſollen, nur von ſehr mäßiger Ausdehnung ſein. — Mit dieſen Anſichten hängt es auch zuſammen, daß an der Schule alle Silentien aufgehoben ſind. — In der Vorſchule hat ſich die zu Michaelis 1872 vorgenommene Beſchränkung der Unterrichtszeit als durchaus zweckmäßig erwieſen. Es ſoll mit deſſelben fortgefahren werden. Um dies zu ermöglichen, wird zu Michaelis l. J. auch die zweite Klaſſe in zwei Cötus getheilt werden, von denen jeder höchſtens 30 Schüler zählen ſoll.

Da neue Cenſur-Formulare anzufertigen waren, ſo ſind bei dieſer Gelegenheit auch die in der Cenſur zu ertheilenden Prädicate und Nummern neu geordnet worden. Nur wer zu Ende des Schuljahres eine der drei erſten Nummern erhält, kann in die nächſthöhere Klaſſe verſetzt werden. Ueber die Verſetzung wird vor den Ferien endgültig entſchieden; zu einer Verſetzungsprüfung nach den Ferien werden Schüler nur noch in einzelnen Ausnahmefällen zugelassen: dann nämlich, wenn ſie ohne ihre Schuld vielleicht in einem einzelnen Fache zurückgeblieben ſind. In ſolchen Fällen werden die betr. Schüler zugleich mit den neu aufzunehmenden geprüft. — Aus der Vorſchule gehen in die Realschule oder Bürgerſchule nur ſolche Schüler ohne weitere Prüfung über, die ſich in jeder Beziehung unbedingt fähig gezeigt haben, dem Unterricht einer höheren Schule zu folgen. Solche, bei denen dies irgend einem Zweifel unterliegt, haben ſich der Aufnahme-Prüfung für die Realschule oder Bürgerſchule zu unterziehen. — Um es möglich zu machen, daß die Schüler Verſäumtes in einer kürzeren Zeit als einem vollen Schuljahre nachholen, und um alſo auch diejenigen, welche etwa zurückbleiben, deſto beſſer zum Fleiße anſpornen zu können,

werden, von Michaelis I. Js. ab, die parallelen Coeten in Wechsel-Coeten verwandelt. Es beginnt also z. B. von den beiden Abtheilungen der Sexta die eine ihr Schuljahr zu Michaelis, die andere dasselbe zu Ostern. Bleibt nun ein Schüler der ersteren Abtheilung im Winterhalbjahre derartig zurück, daß er dem Unterrichte seiner Abtheilung nicht mehr mit Nutzen folgen kann, so wird er zu Ostern in die letztere Abtheilung versetzt, in welcher er dann Aussicht hat, das Ziel der Klasse binnen Jahresfrist zu erreichen. Bleibt ferner ein Schüler, vielleicht durch Krankheit, im zweiten Halbjahre zurück, so ist er nicht mehr vor den Wechselfall gestellt, entweder das ganze Pensum seiner Klasse noch einmal durchzumachen, oder durch Ueberanstrengung sich zu schaden, sondern er wird vielmehr ebenfalls in die andere Abtheilung versetzt, welche ihr Schuljahr um ein halbes Jahr später schließt, und er verliert also nur das Halbjahr, in welchem er krank gewesen ist. Dieselbe Einrichtung wird zu Michaelis I. Js. auch für Quinta und Quarta, im Jahre 1874 für Unter-Tertia, 1875 für Ober-Tertia, 1876 für Unter-Secunda getroffen werden. Ihre Durchführung in der Vorschule wird gleichfalls beabsichtigt. — Endlich mag noch erwähnt werden, daß, dem Sinne des Gesetzes gemäß, das Zeugniß für den einjährigen Dienst unbedingt nur solchen Schülern ausgestellt werden soll, welche sich die Reife für Ober-Secunda erworben haben.

K. Das Betragen der Schüler hat im allgemeinen nur zufriedengestellt: schwerere Disziplinarfälle sind, wenigstens auf den mittleren und oberen Klassen, nicht vorgekommen. Unordnung ist mehrfach dadurch entstanden, daß die Schüler sich zum Unterrichte, namentlich zu den Turnstunden, viel zu früh einfanden und dann in großer Zahl auf der Strafe ansammelten. Andererseits hat unverhältnißmäßig oft auch wegen Zuspätkommens Strafe eintreten müssen. Unterzeichneter benuzt daher diese Gelegenheit, um die Eltern dringend zu ersuchen, daß sie auf ein regelmäßiges, nicht zu frühes und nicht zu spätes Erscheinen ihrer Söhne zum Unterrichte achten wollen.

L. Die Fortschritte der Schüler haben leider auch im laufenden Schuljahre wieder bei der Mehrzahl viel zu wünschen übrig gelassen: es hat bei jener Mehrzahl an energischem Fleiße wieder sehr gefehlt. Die Ursache scheint der Lehrer-Conferenz wenigstens theilweise an den mannigfachen Vergnügungen, welche die Stadt darbietet, und an dem Umstande zu liegen, daß manche Eltern in Bezug auf die Art und das Maß der Vergnügungen, welche sie ihren Söhnen gestatten oder bereiten, nicht vorsichtig genug sind. Daher hat auch den Schülern von neuem ernstlich eingeschärft werden müssen, daß eine Theilnahme an öffentlichen Vergnügungen im allgemeinen der vorhergehenden Zustimmung der Schule bedarf. Da ferner mehrere Schüler der oberen Klassen durch die Theilnahme an einem Reitunterricht oder Tanzunterricht notorisch sehr in ihren Studien gestört sind, so ist die Bestimmung in Erinnerung gebracht worden, daß der Schüler, welcher tanzen oder reiten lernen will, einige Wochen vorher seinen Ordinarius um Erlaubniß zu bitten hat, welcher das Gesuch dann der nächsten Conferenz zur Entscheidung vorlegt.

M. Eine fernere Ursache mangelhafter Fortschritte hat namentlich für die unteren Klassen der Realschule auch diesmal wieder darin gelegen, daß in denselben sehr viele Schüler sitzen, welche für den Unterricht weder die notwendige Befähigung, noch irgend welches Interesse haben, und welche auch zu Hause nicht für die Schule arbeiten können. Solche Schüler verlieren, wenn sie die Realschule besuchen, selbst ihre Zeit, und üben auf ihre Mitschüler einen geradezu verderblichen Einfluß aus. Daher muß die gesetzliche Bestimmung nunmehr strenger durchgeführt werden, wonach ein Schüler, wenn er den Cursum seiner Klasse zweimal durchgemacht hat, ohne für die nächsthöhere Klasse reif zu sein, die Anstalt zu verlassen hat.

N. Wegen der Hitze hat im laufenden Sommer der Nachmittags-Unterricht mehrfach ausgesetzt werden müssen. Dies führt jedoch eine große Störung herbei: nicht bloß, und selbst nicht einmal hauptsächlich, indem einzelne Unterrichtsfächer durch öfteren Ausfall der für sie bestimmten Stunden leiden, sondern namentlich weil der Gedanke, den Nachmittag frei zu bekommen, schon am Vormittage die Aufmerksamkeit der Schüler vom Unterrichte abzieht. Es wäre daher wohl zu erwägen, ob nicht Sommerferien den Herbstferien vorzuziehen sind. Die Einrichtung jedoch, welche in den östlichen Provinzen meistens besteht, zerstückt das Schuljahr und gefährdet den Erfolg des Unterrichtes. Weit mehr würde es sich empfehlen, in die Mitte des Sommers und in die Mitte des Winters größere Ferien zu legen und durch dieselben zwei Halbjahre von einander zu trennen, von denen eines in die erste Hälfte, das andere in die zweite Hälfte des bürgerlichen Jahres fiel. Diese Einrichtung ist bereits von einer Provincial-Directoren-Conferenz bei den vorgelegten Behörden in Anregung gebracht worden. Sie besteht in mehreren benachbarten Ländern. — Andererseits möchte auch von neuem zu erwägen sein, ob nicht auch hier wenigstens im Sommer der Unterricht sich fast ganz auf den Vormittag verlegen läßt.

O. Am 11. Mai empfingen 52 katholische Schüler, von denen 35 der Realschule, 15 der Bürgerschule und 2 der Vorschule angehörten, unter Theilnahme ihrer älteren Mitschüler und der katholischen Lehrer der Anstalt, die erste hl. Communion. Dieselben waren von ihren Religionslehrern, Herrn Schulinspector Fuß und Herrn Caplan Sonnenschein, in besonderen Stunden vorbereitet. — Die evangelischen Confirmanden unter den Schülern haben an dem kirchlichen Religionsunterricht ihrer Gemeinde theilgenommen.

P. Der 18. Januar wurde in der Aula der Realschule durch Gesänge und Declamation der Schüler, unter denen der Primaner Otto Bacharach eine eigene Arbeit über Hagen im Nibelungenliede vortrug, sowie durch eine Festrede des Directors über das nationale Kaiserthum der Hohenzollern gefeiert. Beim Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers und Königs hielt der ordentliche Lehrer Dr. Werschberger die Festrede über die Entwicklung der Rheinlande unter preussischer Herrschaft. Bei der einen wie bei der andern Feier erfreute sich die Realschule einer großen Theilnahme der königlichen und städtischen Behörden, sowie der Bürger der Stadt, und namentlich der Eltern der Schüler.

Q. Eine Abiturienten-Prüfung hat zweimal stattgefunden: das erste Mal am 26. März, unter Vorsitz des Herrn Consistorialrathes Natorp, als Commissarius des königlichen Provincial-Schul-Collegiums, und unter Theilnahme des Herrn R. Lupp, als Delegirten des Curatoriums; das zweite Mal am 28. Juli, unter Vorsitz des Herrn Provincial-Schulrathes Dr. Höpfer und unter Theilnahme des Delegirten Herrn Justizrathes Stiesberg.

Die Abiturienten, welche sämmtlich bestanden haben, waren:

Zu Ostern 1873:

Paul Stoll aus Düsseldorf, 19³/₄ Jahre alt, 5¹/₂ Jahre auf der Realschule, 2¹/₂ Jahre in Prima.

Zu Michaelis 1873:

1. Otto Bacharach aus Düsseldorf, 15⁷/₈ Jahre alt, 6 Jahre auf der Realschule, 2 Jahre in Prima;
2. Oskar Landgrebe aus Düsseldorf, 18¹/₂ Jahre alt, 9 Jahre auf der Realschule, 2 Jahre in Prima;
3. Reinhard Mannesmann aus Renscheid, 17¹/₈ Jahre alt, 2 Jahre auf der Realschule, und zwar in Prima;
4. Max Schmitz aus Düsseldorf, 19³/₄ Jahre alt, 8 Jahre auf der Realschule, 2 Jahre in Prima.

Bacharach und Schmitz erhielten das Prädicat „gut bestanden“. Stoll und Mannesmann widmen sich dem Maschinenbau; ersterer besucht bereits die polytechnische Schule zu Karlsruhe. Landgrebe und Schmitz beabsichtigen zunächst auf einem Polytechnicum Gemisch-technische Studien zu machen. Bacharach wird Kaufmann.

R. Durch den Tod wurden während der Michaelisferien 1872 zwei brave und liebe Schüler, die Quintaner Gustav Diergart und Albert Hül, ihren Eltern und der Schule entzogen.

Statistische Nachrichten. A. Allgemeine Uebersicht.

	Es haben besucht:			Unter der Gesamtzahl waren:											
	im 1. Halbjahr:	im 2. Halbjahr:	überhaupt:	evangelisch:	katholisch:	israelitisch:	Einheimische:	Auswärtige:	Ausländer:	in Düsseldorf geboren:	nicht in Düsseldorf geboren:	neu aufgenommen im 1. Halbjahr:	im 2. Halbjahr:	Das Durchschnittsalter betrug in der Mitte des Schuljahres:	über- schritt also das nor- male um:
die Oberprima der Realschule	5*	5	6*	3	2	1	4	2	0	3	3	0	0	18 ¹ / ₁₂ J.	1 ¹ / ₁₂ J.
„ Unterprima „	13*	11	12*	8	4	0	3	9	0	2	10	0	0	17 „	0 „
„ Ober-Secunda „	16	12	16	11	5	0	9	6	1	5	11	3	0	16 ² / ₁₂ „	2 ¹ / ₁₂ „
„ Unter-Secunda „	45	37	47	27	18	2	37	10	0	22	25	1	2	16 ⁴ / ₁₂ „	1 ¹ / ₁₂ „
„ Ober-Tertia „	36	31	36	19	11	6	33	3	0	20	16	1	0	15 ¹ / ₁₂ „	1 ¹ / ₁₂ „
„ Unter-Tertia „	48	47	50	24	24	2	42	7	1	30	20	8	2	14 ⁴ / ₁₂ „	1 ⁹ / ₁₂ „
„ Quarta, Coetus A. „	42	37	43	20	22	1	40	2	1	30	13	6	1	13 ⁷ / ₁₂ „	1 ⁷ / ₁₂ „
„ „ „ B. „	41	40	43	24	16	3	39	1	3	22	21	6	2	13 ³ / ₁₂ „	1 ³ / ₁₂ „
„ Quinta, „ A. „	62	53	62	35	26	1	56	5	1	37	25	4	0	12 ¹⁰ / ₁₂ „	1 ¹⁰ / ₁₂ „
„ „ „ B. „	62	55	64	34	29	1	56	6	2	44	20	9	2	12 ⁷ / ₁₂ „	1 ⁷ / ₁₂ „
„ Sexta, „ A. „	58	57	58	27	28	3	55	2	1	44	14	44	0	11 ³ / ₁₂ „	1 ³ / ₁₂ „
„ „ „ B. „	57	55	58	32	26	0	53	5	0	33	25	44	1	11 ⁷ / ₁₂ „	1 ⁷ / ₁₂ „
die ganze Realschule	485	440	495	264	211	20	427	58	10	292	203	126	10	—	—
die Sexta der Bürgerschule	55	53	60	22	34	4	58	2	0	41	19	55	5	12 ⁷ / ₁₂ „	2 ⁷ / ₁₂ „
die Oberklasse der Vorschule	76	76	78	30	46	2	74	4	0	51	27	23	2	11 ³ / ₁₂ „	2 ³ / ₁₂ „
„ 2. Klasse „ „	65	59	67	30	33	4	66	1	0	42	25	18	2	9 ¹ / ₁₂ „	1 ¹ / ₁₂ „
„ 3. „ „ „	50	53	58	27	30	1	58	0	0	46	12	32	8	7 ² / ₁₂ „	2 ¹ / ₁₂ „
die ganze Vorschule	191	188	203	87	109	7	198	5	0	139	64	73	12	—	—
alle drei Schulen zusammen	731	681	758	373	354	31	683	65	10	472	286	—	—	—	—

* Ein Unterprimaner wurde zu Ostern, nachdem er die Klasse anderthalb Jahre besucht hatte, nach Ober-Prima versetzt.

B. Besondere statistische Verhältnisse:

1. Verfezungen zu Michaelis 1872.

Zu Michaelis 1872 wurden aus Sexta nach Quinta 66 Schüler verfezt, 46 nicht verfezt; aus Quinta nach Quarta 44 verfezt, 53 nicht verfezt; aus Quarta nach Unter-Tertia 34 verfezt, 30 nicht verfezt. Von den Schülern, welche der Tertia bereits zwei Jahre oder länger angehört hatten, wurden 20 nach Unter-Secunda, 3 nach der damals neu gebildeten Ober-Tertia gefezt. Von den einjährigen Tertianern stiegen 13 nach Unter-Secunda, 24 nach Ober-Tertia; 18 blieben in Unter-Tertia. Von den Unter-Secundanern wurden 15 verfezt, 11 nicht verfezt; von den Ober-Secundanern 8 verfezt, 5 nicht verfezt; von den Unter-Primanern 4 verfezt, 6 nicht verfezt. — Die Verfezung aus der Vorschule in die Realschule oder Bürgerschule ist (s. oben) im laufenden Schuljahre neu geregelt. Von der Bürgerschule wurde zu Michaelis 1872 erst die Sexta begründet. Daher über diese Schulen hier keine entsprechende Mittheilung.

2. Tabellarische Uebersicht der zu Ostern 1873 ausgeheilten Censuren.

	Summe der ausgeheilten Censuren. *)	Darunter waren bezeichnet mit der allgemeinen Censur-Nummer				
		I.	II.	III.	IV.	V.
in Ober-Prima der Realschule	4	—	4	—	—	—
„ Unter-Prima „ „	13	1	1	5	6	—
„ Ober-Secunda „ „	14	—	2	7	5	—
„ Unter-Secunda „ „	44	3	7	13	20	1
„ Ober-Tertia „ „	33	—	7	10	16	—
„ Unter-Tertia „ „	48	—	5	12	30	1
„ Quarta, Coetus A der Realschule	38	1	1	10	24	2
„ „ „ B „ „	40	1	4	13	19	3
„ Quinta, „ A „ „	58	—	3	11	27	17
„ „ „ B „ „	60	1	8	23	15	13
„ Sexta, „ A „ „	57	4	6	18	20	9
„ „ „ B „ „	56	8	14	15	19	—
in der ganzen Realschule	465	19	62	137	201	46
in der Sexta der Bürgerschule	54	1	16	26	7	4
in der Oberklasse der Vorschule	74	6	14	19	28	4
„ „ 2. Klasse „ „	59	6	10	14	30	2
„ „ 3. „ „ „	45	9	20	6	8	2
in der ganzen Vorschule	175	21	44	36	66	8
in allen drei Schulen zusammen	694	41	122	199	274	58

*) Einzelne Schüler haben, aus verschiedenen Ursachen, keine Censuren erhalten.

3. Abgang von der Realschule im Sommerhalbjahr 1872 und im Winterhalbjahr 1872/73.

Während und am Schlusse des Sommerhalbjahres 1872 verließen die Realschule 77 Schüler: darunter 3 mit dem Zeugniß der Reife; 30, um auf andere Schulen überzugehen; 2 starben in den Herbstferien; 42 gingen zu anderweitiger Bestimmung ab, und zwar: 1 aus Prima, 7 aus Secunda, 5 aus Tertia, 10 aus Quarta, 14 aus Quinta und 5 aus Sexta.

Im Winterhalbjahr 1872/73 verließen die Realschule 55 Schüler: darunter 1 mit dem Zeugniß der Reife; 24, um auf andere Schulen überzugehen; 30 gingen zu anderweitiger Bestimmung ab, und zwar: 1 aus Prima, 3 aus Ober-Secunda, 7 aus Unter-Secunda, 2 aus Ober-Tertia, 3 aus Unter-Tertia, 7 aus Quarta, 5 aus Quinta, und 2 aus Sexta.

Aus diesen statistischen Notizen ergibt sich Folgendes:

a. Da in der Vorschule zahlreiche Knaben sind, welche gerade in dem normalen Alter stehen, und einzelne, welche dasselbe noch nicht erreicht haben: so folgt aus der allgemeinen Uebersicht, daß nicht wenige anderen Knaben, namentlich in der ersten Klasse der Vorschule dieses normale Alter weit überschritten haben. Solche Schüler sind nur selten in der Lage, noch eine höhere Schule durchzumachen, oder auch dieselbe nur bis zu einem Punkte zu besuchen, wo ihre Bildung wenigstens soweit fortgeschritten ist, daß

sie im Leben einige Frucht tragen kann. Dieselben thäten daher besser, wenn sie die Vorschule mit einer guten fünf- oder sechs-klassigen Elementarschule vertauschten.

b. Aus den Notizen über das Durchschnittsalter geht ferner hervor, daß auch der Bürgerschule eine Anzahl Knaben übergeben sind, welche das Ziel ihres sechs-jährigen Cursus nicht erreichen können, und die daher ebenfalls besser eine Elementarschule besuchen würden, namentlich wenn dieselbe aus sechs Klassen besteht. Wünschenswerth möchte es für solche Knaben sein, wenn in einigen städtischen Elementarschulen die oberen Klassen allmählich nach dem Lehrplane der Mittelschulen vom 15. October 1872 eingerichtet würden.

c. Aus dem mitgetheilten Durchschnittsalter, sowie aus der Zusammenstellung der Beförderungen und der Censur-Nummern, endlich auch aus den Notizen über den Abgang von der Realschule ergibt sich, daß die unteren und mittleren Klassen, namentlich aber die Sexta, Quinta und Quarta der letzteren, noch mit Schülern überfüllt sind, welche selbst aus dem Unterrichte der Anstalt keinen wahren Vortheil ziehen, aber jedes energische Fortschreiten in jenen Klassen hindern und daher ihren Mitschülern in hohem Grade schaden. Manche von jenen Schülern würden die Bürgerschule mit Nutzen besuchen können; für andere wäre wieder die Elementarschule die geeignete Anstalt. Vgl. die Chronik.

Unterrichts- und Lehrmittel.

I. Der Realschule.

Es sind hinzugekommen:

A. Für Physik:

Von den im dies-jährigen Etat ausgeworfenen, sowie in frühern Jahren ersparten Mitteln wurden Thlr. 31. 21. 3 zu neuen Anschaffungen verwandt. Außer andern weniger bedeutenden Gegenständen wurden angekauft: Eine Batterie von 48 Bunsen'schen Elementen in 4 Kästen, eine Batterie von 6 Leydener Flaschen, ein kleines Spectroskop von Bromning mit Vergleichsprisma (à vision directe), eine Influenz-Electrifirmaschine nach Holz — Ferner wurde aus Geschenken der Schüler angeschafft ein electrisches Licht (lampe d'Obelliance), um das Spectrum der Metalle zu zeigen.

B. Für Chemie:

Aus den etatsmäßigen Mitteln wurden u. a. 4 Apparate nach Hofmann zur Electrolyse und Synthese des Wassers, 1 Reibschale aus Achat, 2 Flaschen zum Aspirator, 23 Reagenzflaschen mit Emaille-Schild und radirter Schrift und 1 Heber aus Gutta-percha angeschafft.

C. Für Naturgeschichte:

1. Durch Schenkung: von Herrn Kaup eine Wasser-Ansel (welche der Bürgerschule überwiesen wurde); von Herrn Dr. Boderadt einige interessante Porphyre aus den Ruinen des Palastes der Cäsaren in Rom; von Schülern: von W. Busch (I) eine Incrustation aus dem Riffinger Sprudel; von R. Eckardt (III b) ein Wespen-Nest; von W. Uellner (IV B) eine Ringelnatter; von D. Dinger (V B) das Gehäuse einer Art von Balanus; von D. Bringer (V B) ein großer Stock der Hornkoralle Gorgonia ventalina; von R. Schöller (III b) ein Stück frisches Bambusrohr.

2. Durch Ankauf: Beder, 12 Tafeln colorirte Abbildungen der ehbaren und giftigen Schwämme, nebst erläuterndem Text von Bill.

D. Für Geographie:

Durch Ankauf: Brecher, historische Wandkarte von Preußen; Bretschneider, 10 Stück historische Wandkarten von Europa (nach R. von Spruner), und zwar: Europa um 350 n. Chr.; im Anfange des 6. Jahrhunderts; zur Zeit Karls des Großen; in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts; zur Zeit der Kreuzzüge; am Ende des 14. Jahrhunderts; zur Zeit der Reformation; zur Zeit des 30-jährigen Krieges und bis 1700; im 18. Jahrhundert, 1700–1789; im Zeitalter Napoleons (1789–1815).

E. Der Zeichen-Apparat

wurde durch den Ankauf von 122 Blatt Ornamenten vermehrt.

F. Zur Schul-Bibliothek:

a. Fortsetzungen: Fortschritte der Physik; Stiess, Centralblatt. Poggendorff, Annalen; Müller, Zeitschrift für preuß. Geschichte; Fehling, Wörterbuch der Chemie; Sachs, französ.-deutsches Wörterbuch.

b. Neu: Lucas, englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch; Grimm, deutsches Wörterbuch; Der deutsch-französische Krieg 1870–71, redigirt vom Großen Generalstabe; Bernß, Schmitz, Encyclopädie des Studiums der neueren Sprachen, nebst Fortsetzungen; Döll und Kuhn, die Realschule; Central-Organ für das Realschulwesen; Keller, Deutsche Schulgesammlungen; Weber, Fische Deutschlands; u. s. w.

c. Aus dem Lesevereine der Lehrer: Magazin für die Lit. des Auslandes; Jarnde, literarisches Centralblatt; Andre, Globus; Mostk, Sprachwart; Langbein, Pädag. Revue; Fleckstein, Neue Jahrbücher; Herrig, Archiv für neuere Sprachen; Grunert, Archiv für Mathematik.

d. Aus einem besonderen Lesevereine von einzelnen Lehrern: Revue des deux Mondes; Hoffmann, Zeitschrift für mathemat. Unterricht.

Geschenke: Von der Buchhandlung von Spielmeier & Olbert: Göthens Schriften, Berlin, Homburg 1775, Bd I–III; Leibniz, Theodicee. — Von der Verlagsbuchhandlung von Schmorl und Seefeld in Hannover: Zentgen, Linear-Perspective. — Von der Hofbuchdruckerei von Voß: Lettow, Melioration der Erfindung.

G. Zur Schüler-Bibliothek:

a. Geschenke: Stammer, Analyt. Geometrie, vom Abiturienten Bauendahl; Klette, Buch des Reisen, vom Obersecundaner Thum; Petch, Friedr. Wilh. Schulze im Kriege 1870-71, 2 Ex. vom Obersecundaner Gillausen und dem Quintaner Montz; Würdig, bei Königgrätz; Beumer, Reisebilder, vom Obersecundaner Gillausen; Roussel, Reise nach Algier, vom Quintaner Guthsteiner.

b. Angekauft: Die Naturkräfte, IX; Neues Buch der Erfindungen, I-V; Reifner, Soldatenerzählungen; dess.: Was sich die heimkehrenden Krieger erzählen; Stoll, Erzählungen aus der alten Geschichte; Hobirk, Museum; Hoffmann, 1001 Nacht; Hobirk, Aus fernen Landen; Höhrich, räthselhafte Dinge; Rey, Himmel und Erde; Gochring, Columbus; Feierabend, Schweizerische Alpenwelt; Wyß, bearb. von Bonnet, Schweizerischer Robinson; Bischoff, Robert der Schiffsjunge; Gumpert, Nach der Schule; Smidt, Geschlachten; Koenig, der Krieg von 1870-1871; Höcker und Otto, das große Jahr 1870-71; Kühn, Schill und Seidlitz; Diehty, Völkergemälde; Hünge, Schöpfung der Erde; Kloppe D., Geschichten aus der deutschen Kaiserzeit; Doppel, Wunderland der Pyramiden; Schmidt F., Kriegeruhm und Vaterlandsliebe; Klette, Buch der Reisen; Koenig, Meister Schott; Armand, Karl Scharnhorst; Wagner, der gelehrte Spielfamerad; Hattans, Kriegsbuch; Musäus, Volksmärchen, bearb. von Hoffmann; Berned, neues Soldatenbuch, III; Hoffmann, Märchen; Gefahren der Wildniß; Kleine Urfachen u. A.; D. v. Horn, der Weißkopf; der Domrabe.

Zu der Sammlung von Schulbüchern für unbemittelte Schüler:

Geschenkt wurden: Vom Abiturienten Bauendahl 33 Bde., darunter Eisenlohr, Physik; Ploetz, Manuel; Atlas Antiquus; vom Untersecundaner Hecker 2 Bde.; von der Verlagsbuchhandlung von J. Springer in Berlin 3 Ex. von Sonnenburg, Grammatik der engl. Sprache, und 3 Ex. vom Abstract of English Grammar; von der Coppenrath'schen Buchhandlung in Münster 6 Ex. von Schellen's Rechenbuch. — Einzelnes Andere wurde aus Ueberschüssen beschafft.

Zum Andenken an den ruhmreichen Krieg und Frieden der Jahre 1870 und 71 hatte die Unter-Secunda am 12. April 1871 eine Linde auf dem Schulhofe gepflanzt. Der Ueberschuß aus der dazu gemachten Sammlung veranlaßte später dieselben Schüler, den Zweck der Linde durch einen hinzugefügten Denkstein anzudeuten. Sobald die Mittel reichen, soll dem Ganzen eine angemessene Einfassung gegeben werden.

Unterrichts- und Lehrmittel der Bürgerschule.

Für die Bürgerschule ist Folgendes erworben:

A. Für Naturgeschichte:

Von der Realschule wurden (als Doubletten) zur Verfügung gestellt: 35 Exempl. ausgestopfter Vögel und 5 Exempl. ausgestopfter Säugethiere. Durch Ankauf wurden beschafft: 12 Exempl. ausgestopfter einheimischer Vögel.

B. Für Geographie:

Durch Ankauf: Ein Globus; Sydow's Wandkarten der fünf Erdtheile und der beiden Hemisphären.

C. Für Gesang:

Durch Ankauf: Eine Geige nebst Kasten.

D. Für die Schulbibliothek:

Durch Ankauf: Ruß, Handbuch für Vogelliebhaber, II; Schellen, Anleitung.

E. Für die Schülerbibliothek

wurde von Seiten der Realschule eine Anzahl kleinerer Schriften von Schmid, Hoffmann, Merit und anderen Jugend-Schriftstellern zur Verfügung gestellt.

Geldmittel.

Der Etat der Realschule (mit Einschluß der Vorschule, aber Ausschluß der Bürgerschule) beläuft sich auf 22,331 Thlr. Der Lehrer Wittwen-Fonds war bis Ende 1872 auf 2164 Thaler, der Aula-Fonds war auf 1411 Thaler angewachsen. Für den physikalischen und chemischen Unterricht sind von einem ungenannten Freunde der Schule je 5 Thaler geschenkt worden.

Aus all diesen Mittheilungen geht hervor, daß den städtischen höheren Schulen im laufenden Schuljahre mannigfache Förderung zu Theil geworden ist. Der Berichterstatter kann daher dieselben nicht schließen, ohne für die eifrige und thatkräftige Fürsorge der Königl. und städtischen Behörden, sowie auch für alle Schenkungen, welche die Anstalt erhalten hat, im Namen des Curatoriums und Lehrer-Collegiums aufrichtigen Dank auszusprechen.

Unterricht für Handwerker.

Sonntags von 9-12 Uhr Zeichnen in drei getrennten Klassen. Lehrer: Für Klasse 1 Maler J. Holthausen; für Klasse 2 Inspector Holthausen; für Klasse 3 Maler Kost. An dem Unterrichte nahmen im Winter bez. 48, 42 und 46, zusammen 136 Schüler (gegen 118 im vorhergehenden Winter), im Sommer bez. 40, 33 und 40, zusammen 118 (gegen 105 im vorhergehenden Sommer) Theil.

Zur Förderung dieses Unterrichtes hat die städtische Verwaltung die Summe von 10 bis 15 Thalern jährlich bewilligt, welche zur Prämiiung tüchtiger Zeichenschüler verwandt werden soll.

Der Unterricht, welcher früher an Wochentagen im Rechnen u. s. w. während des Winters erteilt wurde, hat vorläufig wegen Mangels an Teilnahme aufgegeben werden müssen. Es wird notwendig sein, ihn auf neuer Grundlage wieder einzurichten. Da zum Besuche der Handwerker-Fortbildungsschule kein Zwang besteht, so läßt die wünschenswerthe Teilnahme sich wohl nur dann erzielen, wenn den jungen Handwerkern nicht bloß eine Fortsetzung des Elementar-Unterrichtes, sondern auch naturwissenschaftliche, geographische und geschichtliche Belehrung geboten wird. Auch würde es zweckmäßig sein, sie an einem Wochenabend zum Turnen zu versammeln. Eine Vorlage, welche von diesen Anschauungen ausgeht, soll den städtischen Behörden gemacht werden.

Uebersicht der öffentlichen Prüfung und der Schlussfeier in der Aula der Realschule.

Donnerstag, den 14. August.

Vormittages 8 bis 9 Uhr: Prüfung der Vorschule, Klasse III.,
 " 9 bis 10 " " " " " II.,
 " 10 bis 11 " " " " " I.,
 " 11 bis 12 " " " " Sexta der Bürgerschule:

Französisch und Rechnen: Steinhoff.

Nachmittages 3 bis 4 Uhr: Prüfung der Sexta A der Realschule:

Latein, Honigsheim. — Geographie, Erf.

4 bis 5 Uhr: Prüfung der Sexta B der Realschule:

Latein, Rothert. — Rechnen, Schröter.

5 bis 6 Uhr: Prüfung der Quinta A:

Deutsch, Brand. — Naturgeschichte, Jansen.

Freitag, den 15. August.

Vormittages 8 bis 9 Uhr: Prüfung der Quinta B:

Französisch, Vockeradt. — Geographie, Czsch.

9 bis 10 Uhr: Prüfung der Quarta A:

Latein, Heuer. — Geometrie, Jansen.

10 bis 11 Uhr: Prüfung der Quarta B:

Französisch, Hölscher. — Geschichte, Heuer.

11 Uhr: Schlussfeier für die Schüler der Quarta bis Sexta der Realschule, ferner für die Schüler der Bürgerschule und der Vorschule:

Gesang: Jägerchor aus „Corymbus“, nach C. Maria von Weber, von F. Erf.

Hermann Grube, IV B. Das Gewitter, von Gustav Schwab.

Karl Hoff und Robert Jansen, Vorklasse 3. Der Reichtum des Landmannes, von Claudius.

Albrecht Bender, Vorklasse 1. Die Kinderstube im Königsschloß.

Fritz Albert, VI A. Die wandelnde Glocke, von Goethe.

Emil Hoffkämmer, VI B. Die Sieger, von Johann Nepomuk Vogl.

Gesang: Wandersied von C. Maria von Weber.

Hans Grohmann, Vorklasse 2. Der Storch und die Kinder, von R. Löwenstein.

Franz Jiset, V B. Das Grab im Bufento, von A. v. Platen.

Wilhelm Bertner, V A. Graf Richard ohne Furcht, von Uhland.

Johann Diekmann, VI. der Bürgerschule. Feldmarschall Derfflinger, von Lehmann.

Hans Scheurer, IV A. Seidlitz, von Fontane.

Gesang: Der Jäger Abschied. Melodie von F. Mendelssohn-Bertholdy, bearbeitet von F. Erf.

Nachmittages 3—4 Uhr: Prüfung der Unter-Tertia:

Latein, Merschberger. — Geometrie, Viehoff.

4—5 Uhr: Prüfung der Ober-Tertia:

Englisch, Nied. — Geographie, Brand.

5—6 Uhr: Prüfung der Unter-Secunda:

Französisch, Hölscher. — Physik, Viehoff.

Sonnabend, den 16. August.

Vormittages 8—9 Uhr: Prüfung der Ober-Secunda:

Deutsch, Rothert. — Algebra, Stammer.

9—10 Uhr: Prüfung der Prima:

Latein, Ostendorf. — Geschichte, Honigsheim.

10 Uhr: Schlussfeier für die Schüler der Prima bis Tertia der Realschule:

Gesang: Harre des Herrn, Motette nach César Malan von L. Erf.

Gustav Spatz, III a. Löwenritt, von Freisigrath.

Hugo Herby, II b. Die drei Indianer, von Lenau.

Franz Weiß, III b. Nächtliche Erscheinung zu Speier, von Wolfgang Müller.

Gustav Bloem, Ib. On the Character of Gaunt in Shakspeare's Richard II. (Eigene Arbeit.)

Otto Bacharach, Abit: Handelt Iphigenie Recht, das Leben ihres Bruders aufs Spiel zu setzen? (Eigene Arbeit.)

Giebert Gillhausen, IIa. Burrhus exhorte Néron à la vertu. (Racine, Britannicus.)

Gesang: O wunderschön in Gottes Erde, Chor von Andreas Romberg.

Entlassung der Abiturienten durch den Director.

Schluffgesang: Salvum fac regem, Motette von M. Hauptmann.

Die Zeichnungen und Schönschriften der Schüler liegen am Donnerstag, den 14., und Freitag, den 15. August, Mittags 12 bis 1 Uhr, im Zeichensaal neben der Aula zur Einsicht offen.

Die Zeichnungen der Schüler der Handwerker-Fortbildungsschule werden am Sonntag, den 17. August, Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, im Zeichensaal aufhängen. In Verbindung hiermit wird eine Prämierung der tüchtigsten Schüler stattfinden.

Am Sonnabend, den 16. August, um 12 Uhr, erhalten die Schüler der Realschule, der Bürgerschule und der Vorschule in ihren Klassenzimmern die Censuren.

Es wird gebeten, in Bezug auf die Vorschüler, welche durch ihre Censuren für reif zum Eintritt in die Sexta der Realschule oder Bürgerschule erklärt sind, während der Ferien schriftlich oder zu Ende der Ferien mündlich anzuzeigen, ob sie in die eine oder andere Sexta eintreten sollen. Da im Verhältnis zu der Zahl der Anmeldungen nur ein beschränkter Raum zur Verfügung steht, so könnte die Unterlassung der Anzeige die Folge nach sich ziehen, daß für den betr. Knaben kein Platz mehr frei wäre.

Am Montag, den 22. September, wird Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Realschule nach folgendem Plane die Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler abgehalten:

Prüfung für:	Untere Vorschul-klassen.	Ober-klasse der Vorschule.	Sexta der Bürger-schule.	Quinta der Bürger-schule.	Sexta der Realschule.	Quinta der Real-schule.	Quarta der Realschule.	Unter-Tertia.	Ober-Tertia.	Unter-Secunda.	Ober-Secunda.	Prima.
Im Klassen-zimmer der	Vor-schule II.	Vor-schule I.	Vor-schule III.	V. B.	VI. A. und VI. B.	V. A.	IV. A.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	I.
8-9.	Exami-nator	Exami-nator	Exami-nator	Exami-nator	Lesen, Wieder-erzählen, Gram-matik, Erk und Höhn-dorf.	Latein, Arz.	Latein, Voderadt.	Latein, Feuer.	Latein, Mersch-berger.	Mathema-tik und Rechnen, Zansen	Mathema-tik und Physik, Viehoff.	Mathema-tik und Chemie, Stammer.
9-10.					Erk und Höhn-dorf.	Rechnen, Schröder.	Rechnen, Stammer.	Geometrie u. Rechnen, Zansen	Mathem u. Rechnen, Viehoff.	Latein, Brand.	Latein, Feuer.	Latein, Rothert.
10-11.	Son-nen.	Duck-weiler.	Etier.	Stein-hoff	Rechnen, Zansen und Schröder	Geogra- phie, Erk.	Fran- zösisch, Voderadt.	Fran- zösisch, Lingen.	Fran- zösisch, Mersch-berger	Fran- zösisch, Nied.	Fran- zösisch, Hölsher.	Fran- zösisch, Honigs-heim.
11-12.						Deutsch, Brand.	Deutsch, Voderadt.	Deutsch, Hölsher.	Deutsch, Honigs-heim.	Deutsch, Nied.	Deutsch, Ostendorf.	Deutsch, Rothert.
2-3.					Schön-schreiben und Ortho-graphie, Erk und Höhn-dorf.	Geogra- phie, Brand.	Geogra- phie und Naturgesch. Czsch.	Englisch, Mersch-berger.	Englisch, Arz.	Englisch, Hölsher.	Englisch, Nied.	Englisch, Nied.
3-4.							Geschichte, Arz.	Geogra- phie und Naturgesch. Czsch.	Geschichte u. Geogra- phie, Brand.	Geschichte, Rothert.	Geschichte, Honigs-heim	Geschichte, Honigs-heim

Die Schüler, welche sich dieser Prüfung unterziehen sollen, sind vorher unter Einreichung eines Geburtszeugnisses (bezw. Tauffcheines), eines Impfscheines und eines Abgangszeugnisses von der früher besuchten Schule anzumelden. Die beiden ersten Zeugnisse werden zurückgegeben, das letzte bleibt bei den Schulkassen, bis der betr. Schüler die Anstalt wieder verläßt. Wer das Abgangszeugniß nicht beigebracht hat, kann unter keinen Umständen zur Aufnahme-Prüfung zugelassen werden.

Für Knaben aus den umliegenden Orten, welche Mittags nicht nach Hause gehn können, ist außerdem ein Haus in der Stadt nachzuweisen, in welchem sie die Mittagszeit unter Aufsicht zubringen sollen.

Zur Empfangnahme der Anmeldungen wird der Unterzeichnete am Freitag, den 19., am Sonnabend, den 20., und am Sonntag, den 21. September, Morgens von 11 bis 1 und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Konferenzzimmer der Realschule sein.

Zur Prüfung selbst haben die aufzunehmenden Schüler, mit liniertem Papier und einer Feder versehen, pünktlich zu erscheinen. Die Anwesenheit der Eltern oder ihrer Stellvertreter bei dem Examen ist nur erwünscht.

Das Ergebnis der Aufnahme-Prüfung wird am 22. September Abends in einer um 5 Uhr beginnenden Conferenz festgestellt und am Dienstag, den 23. September, Morgens 8 Uhr, den Geprüften auf der Aula der Realschule angekündigt. Sofern der Raum nicht für alle angemeldeten Schüler ausreicht, werden diejenigen aufgenommen, welche in der Prüfung am besten bestanden haben. Hierbei macht es durchaus keinen Unterschied, ob ein Knabe früher oder später angemeldet ist.

Die aus den Ferien zurückkommenden Schüler haben sich am Dienstag, den 23. September, Morgens 8 Uhr, in ihren Klassenzimmern einzufinden, wo sie von ihren Ordinarien weitere Weisungen erhalten werden.

Um 10 Uhr Morgens beginnt der regelmäßige Unterricht nach Stundenplänen, welche die Schüler der Bürgerschule und Vorschule am ersten Unterrichtstage von ihren Lehrern dictirt erhalten, während die Schüler der Realschule ihren Stundenplan gegen Ende der Ferien bei dem Pförtner für einen Groschen kaufen können. Letzterem wird im wesentlichen folgende Verteilung der Unterrichtsfächer zu Grunde liegen, welche der vorgesetzten Behörde bereits zur Genehmigung eingereicht ist:

Klassen:	Prima.	Ober-Secunda	Unter-Secunda	Ober-Tertia.	Unter-Tertia.	Unter-Tertia.	Quarta.	Quarta.	Quinta.	Quinta.	Sexta.	Sexta.	Academi- scher Un- terricht für obere Klassen:	Summe der Stunden.	
															Goetus A.
Ökonom. Director.	5 Latein.	3 Geschichte.												8.	
Dr. Hönigsheim, Ordinarius von I.	4 Französisch. 2 Geschichte.		2 Geschichte.	10 Deutsch. Latein. Geschichte										18.	
Dr. Stammer.	4 Mathem. 2 Chemie	2 Chemie. 2 Turnen.	2 Chemie. 2 Turnen.			2 Rechnen.							2 Chem. Nebung. 2 geom. Zeichnen	20.	
Dr. Egeh.	2 Geographie und Naturgesch.	3 Geographie und Naturgesch.	3 Geographie und Naturgesch.	4 (Geogr. Naturg.	4 (Geogr. Naturg.		4 (Geogr. Naturg.							20.	
Dr. Rothert, Ordinarius von II. a.	3 Deutsch.	7 (Deutsch. Latein.			2 Geschichte.				2 Religion (evang.)			6 (Deutsch. Gesch.		20.	
Dr. Alsch, Ordinarius von II. b.	4 Englisch.		10 Franz. (Englisch.					6 Franzöf.						20.	
Dieshoff.	2 Physik.	4 Mathem. 2 Physik.		6 Mathem. Rechnen. Physik.	6 (Mathem. Rechnen.									20.	
Dr. Wölfler, Ordinarius von III. b., Goetus A.		7 (Franz. Englisch.			12 Deutsch. Latein. Englisch.								2 His- torisch. Abth. II.	21.	
Dr. Geuer, Ordinarius von III. b., Goetus B.						8 (Deutsch. Latein.				2 Geographie		12 (Deutsch. Latein.		22.	
Dr. Merischberger, Ordinarius von III. a.					8 (Franz. Englisch.				12 (Latein. Franz.			2 Turnen.		22.	
Brand, Ordinarius von IV. Goetus Mich.			5 Latein.			2 Geogr.		13 (Deutsch. Latein. Geschicht. Geogr.	2 (Geschicht.					22.	
Dr. Jansen.			4 Mathem. 2 Physik.					6 (Mathem. Rechnen. 2 Naturgesch.		2 Naturgesch.	4 Rechnen		2 Rech- nen.	22.	
Dr. Uckeradt, Ordinarius von IV. Goetus Oftern.							16 (Deutsch. Latein. Franz. Geschicht.							2 Hist. Abth. I. 2 Spa- nisch.	22.
Akrend, Ordinarius von V. Goetus Oftern.						4 Mathem. 2 Naturg.	4 Mathem.		12 (Deutsch. Geogr. Naturg. Rechnen.					22.	
Dr. Arsz, Ordinarius von V. Goetus Mich.						10 (Franz. Englisch. Geschicht.				12 (Latein. Franz.				22.	
Dr. Eingen.	2 Religion (evang.)		2 Religion.	2 Religion.	4 Französisch.	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion.		2 Religion.		3 Religion.		19.	
Hübnerd.	2 Religion (evang.)		2 Religion.	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion.				12 (Deutsch. Latein.			22.	
Erh, Ordinarius von VI. Goetus Oftern.					1 Gesang für Nicht-Übersänger.		1 Schreiben. 1 Gesang für Nicht-Übersänger.	1 Schreiben. 1 Gesang für Nicht-Übersänger.	2 Schreiben. 1 Gesang.	2 Schreiben.		3 Religion (evang.) 9 (Geogr. Schreiben. Gesang.	4 Schreiben.	26.	
Schäfer, Ordinarius von VI. Goetus Mich.			2 Chorgesang.			2 Turnen.	2 Rechnen.	2 Turnen.		7 (Rechnen Gesang. Turnen.		11 (Geogr. Rechnen. Gesang. Turnen.		26.	
Solthausen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen		2 Zeichnen.		2 Zeichnen.							10.	
Wolff.				2 Zeichnen.		2 Zeichnen.		2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.		14.	
Eichelsheim.	2 Turnen.			2 Turnen.	2 Turnen.						2 Turnen.			8.	

Von dem Lections-Plane für die Bürgerschule ist theils im vorigjährigen Programm, theils oben bereits die Rede gewesen.

Jede Abtheilung der dritten Vorklasse erhält, abgesehen von einem Theile des Religionsunterrichtes, zwölf Stunden wöchentlich, und zwar in der Weise, daß sie jeden Morgen von 10 bis 12 Uhr unterrichtet wird. Für jede Abtheilung der zweiten Vorklasse werden sechzehn Stunden angesetzt, von denen zwölf in die Zeit von 8 bis 10 Uhr Vormittags und vier auf die Nachmittage fallen.

Ueber das Schulgeld sind von der Stadtverordneten-Versammlung folgende Bestimmungen getroffen, welche mit Michaelis l. J. in Wirksamkeit treten:

A. Für die Realschule und die Vorschule:

§. 1. Von Michaelis 1873 an beträgt das Schulgeld in den drei Klassen der Vorschule 24, in der Sexta und Quinta der Realschule 30, in der Quarta und Tertia der Realschule 36, in der Secunda und Prima der Realschule 42 Thaler.

§. 2. In der Realschule kann, auf Antrag der Eltern oder Pflegevorgesetzten, das Schulgeld für diejenigen Schüler, deren Eltern für die Gemeinde-Einkommensteuer zu 500 und mehr, aber weniger als 1000 Thalern eingeschätzt sind, auf drei Viertel, für diejenigen, deren Eltern zu 300 und mehr, aber weniger als 500 Thalern eingeschätzt sind, auf die Hälfte, für diejenigen, deren Eltern zu weniger als 300 Thalern eingeschätzt sind, auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.

§. 3. Diese Ermäßigung tritt jedoch nur dann ein, wenn ein Schüler sich zwei Mal nach der Reihe als allgemeine Censur-Nummer eine der beiden ersten Nummern (I recht gut, oder II gut) erworben hat. Sie geht verloren, sobald ein Schüler eine der beiden letzten Censur-Nummern (IV nur theilweise genügend, oder V ungenügend) erhält.

§. 4. Ganze Freistellen werden nur bei außerordentlicher Bedürftigkeit und Würdigkeit erteilt. Ihre Zahl darf 3 Procent der gesammten Schülerzahl nicht übersteigen.

Nicht eingerechnet in jene Zahl sind die Söhne der Lehrer an der Realschule, der Bürgerschule oder der gemeinsamen Vorschule, welche gesetzlich von der Schulgeldzahlung befreit sind, und dritte Söhne, die, wenn sie die Realschule besuchen, bei entsprechenden Vermögensverhältnissen, auf Antrag ihrer Eltern oder Pflegevorgesetzten, davon befreit werden können.

§. 5. In der Vorschule kann das Schulgeld weder einem Schüler erlassen, noch zu seinen Gunsten ermäßigt werden.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Söhne von Lehrern der Realschule, der Bürgerschule oder der Vorschule, welche von der Schulgeldzahlung befreit sind.

§. 6. Jeder Schüler, der zum ersten Mal in eine städtische höhere Schule oder damit verbundene Lehranstalt (Realschule, Bürgerschule, Vorschule) eintritt, zahlt, wenn er nicht gesetzlich von der Schulgeldzahlung befreit ist, ein Eintrittsgeld von 2 Thalern. Beim Uebergang aus einer jener Anstalten in die andere wird kein neues Eintrittsgeld erhoben.

Uebergangs-Bestimmung.

Diejenigen Schüler der Realschule oder Vorschule, welche gegenwärtig im Besitze einer ganzen Freistelle sind, behalten dieselbe so lange sie sich ihrer nicht unwürdig machen. Unter derselben Bedingung zahlen diejenigen, welchen eine halbe Freistelle bewilligt ist, auch künftig nur die Hälfte der neuen Schulgelddiäse, wenn sie nicht etwa nach den Bestimmungen in §. 2 und 3 auf die Ermäßigung bis zu einem Viertel des Betrages Anspruch machen können.

B. Für die Bürgerschule:

§. 1. Das von den Schülern der Anstalt zu zahlende Schulgeld beträgt in jeder der beiden unteren Klassen 24, in jeder der beiden mittleren 30, in jeder der beiden oberen 36 Thaler jährlich.

§. 2. Dieser Satz kann, auf Antrag der Eltern oder Pflegevorgesetzten, für diejenigen Schüler, deren Eltern für die Gemeinde-Einkommensteuer zu 500 und mehr, aber weniger als 1000 Thalern eingeschätzt sind, auf drei Viertel, für diejenigen, deren Eltern zu 300 und mehr, aber weniger als 500 Thalern eingeschätzt sind, auf die Hälfte, für diejenigen, deren Eltern zu weniger als 300 Thalern eingeschätzt sind, auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden. Die Ermäßigung tritt jedoch nur für solche Schüler ein, welche sich eine befriedigende Censur-Nummer erworben haben, und geht verloren, wenn dieselben eine durchaus ungenügende Censur-Nummer erhalten.

§. 3. Der dritte Bruder kann auf Antrag der Eltern oder Pflegevorgesetzten ganz von der Schulgeldzahlung befreit werden. Anderweitige ganze Freistellen können nur an Schüler verliehen werden, welche derselben wegen ihrer Vermögensverhältnisse dringend bedürfen und ihre Würdigkeit dadurch beweisen, daß sie sich zweimal nach der Reihe eine der beiden ersten Censur-Nummern erworben haben. Solche Freistellen gehen verloren, sobald Schüler, welche sie besitzen, eine der beiden letzten Censur-Nummern erhalten.

§. 4. Diese Bestimmungen beziehen sich jedoch nicht auf diejenigen Schüler, welche gesetzlich von der Schulgeldzahlung befreit sind.

In der Handwerker-Fortbildungsschule beginnt der Unterricht wieder am Sonntag, den 28. September, Morgens 9 Uhr. Schüler, welche in dieselbe eintreten wollen, haben sich am Sonntag, den 21. September, Morgens 9 Uhr, im alten Realschulgebäude (Schulstraße 11) bei Herrn Inspector Holtzhausen anzumelden.

Düsseldorf, den 3. August 1873.

Ostendorf,
Realschul-Director.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Second line of faint, illegible text.

Third line of faint, illegible text.

Fourth line of faint, illegible text.

Fifth line of faint, illegible text.

Sixth line of faint, illegible text.

Seventh line of faint, illegible text.

© 1907
Faint text at the bottom of the page, likely a copyright notice.